

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Abb. 3: Entscheidungsfrage, ob Geschäftsfelder vorliegen

Haben Sie mindestens ein Geschäftsfeld mit einem Jahresumsatzerlös 2022 von 125 Millionen Euro oder mehr im Handel oder Dienstleistungsbereich?

- Ja
 Nein

Auf der Seite „Informationen zum Anlegen von Geschäftsfeldern“ erscheint die Entscheidungsfrage, ob Sie über Geschäftsfelder im Handel oder Dienstleistungsbereich verfügen, die einen Jahresumsatz von mindestens 125 Mio. Euro aufweisen oder nicht (siehe Abbildung 3). Die Seiten, auf denen Sie Ihre Geschäftsfelder anlegen können, öffnen sich sukzessive. Mit „bestätigen und weiter“ können Seiten zum Anlegen der Geschäftsfelder übersprungen werden. Zur Bildung der Geschäftsfelder folgen Sie bitte den Anweisungen im Fragebogen und lesen sich die Erläuterungen in den angezeigten Textlinks durch.

Angaben prüfen, an das Statistische Landesamt versenden und Sendebestätigung als Beleg speichern

Sobald das Formular vollständig ausgefüllt ist, klicken Sie bitte auf „Prüfen und senden“. Sind alle Angaben plausibel, wird das Formular, **ohne dass Sie sich die Daten nochmals ansehen können**, an das Statistische Landes- bzw. Landesamt übermittelt. Wollen Sie am Ende des Formulars ausschließlich eine Überprüfung der Daten auf Plausibilität vornehmen, klicken Sie bitte auf die Schaltfläche „Prüfen“.

Nach dem Senden erhalten Sie die Nachricht, dass Ihre Meldung erfolgreich empfangen wurde. Sie haben jetzt die Möglichkeit, sich die Sendebestätigung im PDF-Format anzeigen zu lassen. Diese können Sie sich für Ihre Unterlagen ausdrucken oder lokal, z. B. auf der Festplatte Ihres PC, speichern. Bitte beachten Sie: Die Sendebestätigung dient als **Beleg** für die Abgabe Ihrer Meldung. Nach Verlassen der Seite steht Ihnen das Herunterladen der Sendebestätigung nicht mehr zur Verfügung.

Rechtliche Hinweise und Onlinemeldepflicht

Rechtliche Hinweise, eine kurze Vorstellung der Erhebung sowie allgemeine Informationen wie das Meldedatum finden Sie auf der Startseite des Online-Formulars. Die Meldung muss in jedem Fall über IDEV abgegeben werden. Es besteht eine Onlinemeldepflicht.

FÜR IHRE UNTERLAGEN